

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Ulf Thiele (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Welche außertariflichen (aT) Beschäftigungsverhältnisse bestehen in Linienfunktionen der Landesregierung derzeit und nach „Änderung der Verwaltungspraxis“ möglicherweise künftig?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 12.04.2024 - Drs. 19/4029,
an die Staatskanzlei übersandt am 15.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 30.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei verschiedenen Gelegenheiten ist von der Landesregierung in den letzten Monaten vorgetragen worden, der Verzicht sowohl auf die langjährig erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums in den Abschluss von Arbeitsverträgen mit außertariflichen Gehältern als auch auf die fiktive Nachzeichnung von Beamtenlaufbahnen seien erforderlich, um den Dienst in der Landesregierung für besonders geeignete Quereinsteiger attraktiv zu machen. Ein Vergleich mit den Vorleistungen, die von Beamtinnen und Beamten für eine Beförderung in Ämter mit vergleichbarer Besoldung erbracht werden müssten, verbiete sich, weil es bei den in Rede stehenden Beschäftigungsverhältnissen - anders als bei Beamtinnen und Beamten - nicht um solche auf Lebenszeit, sondern um befristete Arbeitsverhältnisse gehe. Die von der Landesregierung als „Änderung der Verwaltungspraxis“ bezeichnete Neuregelung des Umgangs mit aT-Verträgen gelte gleichwohl für alle einschlägigen Funktionen, mithin auch für solche, die bisher ganz überwiegend mit Beamtinnen und Beamten besetzt sind, für die Laufbahn-, Wartezeiten- und andere bisherige Regelungen unverändert gelten.

1. Welche aT-Beschäftigungsverhältnisse bestehen zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Anfrage in der Staatskanzlei und den übrigen Ministerien der Landesregierung in Linienfunktionen (klassische Verwaltungsfunktionen, nicht z. B. Pressestellen usw.; bitte anonymisiert aufgegliedert nach Ressorts, Funktion, Qualifikation, Beginn und Dauer der Beschäftigung)?

Die zum Zeitpunkt des Eingangs der vorliegenden Anfrage in der Staatskanzlei und den übrigen Ministerien bestehenden außertariflichen Beschäftigungsverhältnisse in klassischen Verwaltungsfunktionen der Linie auf Fachebene sind nachfolgend dargestellt. Die Heterogenität der von den einzelnen Ressorts zugelieferten Antworten ist der Kurzfristigkeit geschuldet und lässt eine Zusammenfassung nicht zu. Daher sind nachfolgend die Zulieferungen getrennt nach Ressort dargestellt

Staatskanzlei:

- a) Entgelt: A 16 at
Funktion: stellvertretende Referatsleitung
Qualifikation: Politologe/in, M.A., Promotion
Beginn der at-Beschäftigung: 01.10.2023

- b) Entgelt: B 2 at
 Funktion: Referatsleitung
 Qualifikation: Diplom-Politologe/in
 Beginn der at-Beschäftigung: 01.03.2013
- c) Entgelt: B 2 at
 Funktion: stellvertretende Referatsleitung
 Qualifikation: Diplom-Politologe/in
 Beginn der at-Beschäftigung: 13.04.2005

Bei der Beantwortung der Frage 1 ist hier hinsichtlich „Beginn und Dauer der Beschäftigung“ auf den Beginn der at-Beschäftigung abgestellt worden und nicht auf den Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zum Land.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Funktion	Stellenwertigkeit	Qualifikation	Beginn der aktuellen aT-Beschäftigung	Erstmalige aT-Beschäftigung	Beginn der Beschäftigung im Landesdienst	Befristung
Abteilungsleiter/in	B 6 aT	2. Staats-examen Rechtswissenschaft, Promotion	01.02.2024	15.10.2015	19.01.1998	B 6 aT befristet für 2-jährige Erprobungszeit analog § 5 NBG, weitere Verwendung abhängig von Bewährung in der Probezeit
Abteilungsleiter/in	B 6 aT	Diplom Chemie, Promotion	01.09.2023	15.09.2018 (B3 aT befristet für 2-jährige Erprobungszeit)	15.09.2018	B6 aT befristet für 2-jährige Erprobungszeit analog § 5 NBG, weitere Verwendung abhängig von Bewährung in der Probezeit
Referatsleiter/in	B 2 aT	Magister Medizin, Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen, Promotion	15.08.2020	15.02.2020	01.07.2010	aT-Eingruppierung befristet für die Dauer der zeitlich unbestimmten Übertragung des Arbeitsplatzes entsprechend der tätigkeitsbezogenen Einwilligung des MF
Referatsleiter/in	A 16 aT	2. Staats-examen Rechtswissenschaft	01.02.2017	01.02.2017 (A 16 aT)	01.02.2017	./ A16 aT
Referatsleiter/in	B 2 aT	2. Staats-examen Rechtswissenschaft	01.11.2023 (Während noch lfd. Erprobungszeit A 16 aT)	01.01.2017	01.06.2000	Aktuell Zulage nach B 2 aT für 6-monatige Erprobungszeit. Bei Bewährung: aT-Eingruppierung befristet für die Dauer der zeitlich unbestimmten Übertragung des Arbeitsplatzes entsprechend der tätigkeitsbezogenen Einwilligung des MF, A 16 aT unbefristet
Referatsleiter/in	B 2 aT	Diplom Betriebswirt-	01.05.2005	01.05.2005	01.10.2004	./

Funktion	Stellenwertigkeit	Qualifikation	Beginn der aktuellen aT-Beschäftigung	Erstmalige aT-Beschäftigung	Beginn der Beschäftigung im Landesdienst	Befristung
		schaftslehre, Promotion				
Referatsleiter/in	B 2 aT	Magister Geschichte	01.05.2014	19.02.2007	16.08.1993	./.
Referatsleiter/in	B 2 aT	3. Staatsexamen Humanmedizin	01.02.2024 (Während noch lfd. Erprobungszeit EG 15 mZ)	01.02.2024 (Während noch lfd. Erprobungszeit EG 15 mZ)	01.10.2007	Derzeit noch EG 15 mZ für Dauer der Erprobungszeit. Bei Bewährung: aT-Eingruppierung befristet für die Dauer der zeitlich unbestimmten Übertragung des Arbeitsplatzes entsprechend der tätigkeitsbezogenen Einwilligung des MF
Referatsleiter/in	B 2 aT	Diplom Mathematik, Promotion Wirtschaftswissenschaften	20.04.2004	20.04.2004	15.02.1990	./.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

Funktion	Qualifikation	Beginn und Dauer Beschäftigungsverhältnis		Vereinbarte Befristung
Abteilungsleitung	Studium der Journalistik, Diplom-Journalistin	10.04.2008	unbefristet	nach Wegfall der Funktion, Weiterbeschäftigung in niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
Referatsleitung	Studium der Rechts- und Musikwissenschaften	19.08.2009	unbefristet	
Referatsleitung und stellv. Abteilungsleitung	Studium der kath. Theologie, Dipl. Theologe	15.12.2012	unbefristet	nach Wegfall der Funktion, Weiterbeschäftigung in niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
Referatsleitung	Studium der Sozialwissenschaften, Dipl. Sozialwissenschaftlerin	01.05.2014	unbefristet	nach Wegfall der Funktion, Weiterbeschäftigung in niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
Referatsleitung	Studium Internationales Informationsmanagement	30.11.2017	unbefristet	nach Wegfall der Funktion, Weiterbeschäftigung in niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
Stellv. Referatsleitung	Studium der Architektur, Dipl. Ingenieur	01.01.2020	unbefristet	nach Wegfall der Funktion, Weiterbeschäftigung in niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe

Kultusministerium:

Funktion	Qualifikation	Beginn / Dauer
Referatsleitung	2. Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien	25.05.1987 - 31.05.2024 in der Landesverwaltung; seit 2000 im MK
Referatsleitung und stellv. Abteilungsleitung	Diplom Politikwissenschaften	01.03.2002 - heute im MK
Referatsleitung und stellv. Abteilungsleitung	Diplom Politikwissenschaften	01.03.2013 - heute im MK

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frage 1. Funktion	Frage 1. Qualifikation	Frage 1. Beginn der Beschäftigung im Landesdienst	Frage 1. Dauer der Beschäftigung insgesamt	Frage 1. Beginn der at-Beschäftigung	Frage 1. Dauer der at-Beschäftigung	Frage 2. Befristung vereinbart ja/nein	Frage 2. Anschlussbeschäftigung
Abteilungsleitung	Studium Politische Wissenschaften (Universität), Diplom	15.02.1997	> 27 Jahre	30.05.2008	> 15 Jahre	Ja	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Stellv. Abteilungsleitung	Studium der Geographie (Universität), Diplom	01.04.1991	> 33 Jahre	20.04.2004	> 19 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Stabsstellenleitung	Studium Kulturwissenschaften (Universität), Diplom	08.11.2023	ca. 5 Monate	08.11.2023	ca. 5 Monate	Ja	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Referatsleitung	Studium Architektur (Universität), Diplom	01.04.2008	> 16 Jahre	01.04.2022	> 2 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Referatsleitung	Studium Germanistik und Soziologie (Universität), Magister Artium	01.11.2010	> 13 Jahre	15.08.2018	> 5 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Referatsleitung	Studium Sozialwissenschaften (Universität), Diplom	01.05.2020	> 3 Jahre	01.05.2020	> 3 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Referatsleitung	Studium Volkswirtschaft (Universität), Diplom	01.04.1988	> 36 Jahre	01.08.2002	> 21 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich

Frage 1. Funktion	Frage 1. Qualifikation	Frage 1. Beginn der Beschäftigung im Landesdienst	Frage 1. Dauer der Beschäftigung insgesamt	Frage 1. Beginn der at-Beschäftigung	Frage 1. Dauer der at-Beschäftigung	Frage 2. Befristung vereinbart ja/nein	Frage 2. Anschlussbeschäftigung
Referatsleitung	Studium Wirtschaftswissenschaften (Universität), Diplom	01.04.2004	> 20 Jahre	01.03.2010	> 14 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Referatsleitung	Studium Wirtschaftswissenschaften (Universität), Diplom	15.08.2018	> 5 Jahre	15.08.2018	> 5 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Stv. Referatsleitung	Studium Geographie/ Germanistik für das Lehramt an Gymnasien (Universität), Referendariat	01.10.1995	> 28 Jahre	01.06.2005	> 18 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Stv. Referatsleitung	Studium Geographie (Universität), Diplom	21.01.1991	> 33 Jahre	01.03.2022	> 2 Jahre	Ja	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Bearbeiterin ehem. hD	Studium Geographie (Universität), Diplom	19.10.1992	> 31 Jahre	01.06.2009	> 14 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Stv. Referatsleitung	Studium Maschinenbau (Universität), Dipl.-Ing.	01.03.1989	> 35 Jahre	05.06.2008	> 15 Jahre	Nein	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Referatsleitung	Studium Architektur (FH), Dipl.-Ing., Laufbahnqualifizierung nach § 12 Abs. 2 NLVO	01.10.1999	> 24 Jahre	15.11.2022	> 1 Jahr	Ja	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich
Stv. Referatsleitung	Studium Germanistik und mittlere und neuere Geschichte (Universität), Magistra Artium	01.10.2018	> 5 Jahre	01.03.2023	> 1 Jahr	Ja	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Funktion	Qualifikation	Beginn der aktuellen at-Beschäftigung	Dauer der at-Vergütung	Konsequenz bei Beendigung der aktuellen Tätigkeit (siehe Frage Nr. 2)
Referatsleitung (B 2 at)	Diplom-Agraringenieur/-in	01.09.2023	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit als Referatsleitung X	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (E 15 TV-L)
Referent:in in besonderer Funktion (A 16 at)	Diplom Oecotropholog/-in	15.02.2018	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (E 15 TV-L)
Referatsleitung (B 2 at)	Diplom-Agraringenieur/-in	01.01.2022	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit als Referatsleitung X	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (E 15 TV-L)
Referatsleitung (B 2 at)	Diplom-Agraringenieur/-in	01.12.2021	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit als Referatsleitung X	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (A 16 at)
Referatsleitung (B 2 at)	Diplom-Biolog/-in	18.03.2022	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit als Referatsleitung X	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (E 15 TV-L)
Stellv. Abteilungsleitung (B 3 at)	Diplom-Agraringenieur/-in	20.09.2021	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit als stellvertretende Abteilungsleitung X	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (E 15-Ü TV-L)
Abteilungsleitung (B 6 at)	Diplom-Agraringenieur/-in	20.08.2022	befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit als Abteilungsleitung X	unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Land Nds. (B 3 at)
Referatsleitung (B 2 at)	Diplom-Agraringenieur/-in	01.07.2015	unbefristet	-

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Zum Zeitpunkt der Anfrage bestehen sechs at-Beschäftigungsverhältnisse in der Linie, davon zwei Beschäftigungsverhältnisse mit B 2 at und vier Beschäftigungsverhältnisse mit A 16 at. Stabstellenfunktionen und Pressestelle sind hierbei nicht berücksichtigt.

Es werden die Funktionen der Referatsleitung bzw. stellvertretenden Referatsleitung wahrgenommen.

Die Stelleninhaber/innen verfügen über universitäre Abschlüsse (Master, Magister Artium oder Universitätsdiplom).

Der Beginn der Beschäftigung beim Land ist in der Regel nicht identisch mit der Übertragung der höherwertigen Tätigkeit (A 16/B 2) und der damit verbundenen Gewährung des außertariflichen Entgelts. Es handelt sich, bis auf eine Ausnahme, um Personen, die bereits langjährig in der Landesverwaltung bzw. bei anderen öffentlichen Arbeitgebern tätig waren, bevor höherwertige Tätigkeiten entsprechend der BesGr. A 16/B 2 NBesG übertragen wurden. Für die vorgenannten Personalfälle galten noch die bis zum 30.11.2023 anzuwendenden Regelungen in Bezug auf die Berechnung des „fiktiven Werdeganges“ und in Bezug auf die Beteiligung des Finanzministeriums zur Bewilligung des außertariflichen Entgelts.

Dies bezieht sich auch auf die u. g. Personen Nrn. 2 und 6, denen erst im Jahr 2024 die at-Beschäftigung / ein außertarifliches Entgelt gewährt wurde. Für die at-Vergütung beider Personen waren die vorbereitenden Maßnahmen vor dem 30.11.2023 im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz abgeschlossen; lediglich die Umsetzung der Höhergruppierung bzw. at-Vergütung erfolgte zu dem genannten späteren Zeitpunkt.

Die Daten stellen sich wie folgt dar:

Person 1: Beschäftigung Land seit 11.2022; Beginn/Dauer der at-Beschäftigung seit 11.2022,

Person 2: Beschäftigung Land seit 02.1999; Beginn/Dauer der at-Beschäftigung seit 03.2024,

Person 3: Beschäftigung Land seit 02.1999; Beginn/Dauer der at-Beschäftigung seit 01.2010,

Person 4: Beschäftigung Land seit 04.2002; Beginn/Dauer der at-Beschäftigung seit 07.2008,

Person 5: Beschäftigung Land seit 10.2003; Beginn/Dauer der at-Beschäftigung seit 10.2023,

Person 6: Beschäftigung Land seit 04.2024; Beginn/Dauer der at-Beschäftigung seit 04.2024.

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Es bestehen in Linienfunktion zurzeit folgende zwei aT-Beschäftigungsverhältnisse:

1.	Dienststellenleitung	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	Seit 01.09.2023	Arbeitsverhältnis unbefristet
2.	Abteilungsleitung	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	Seit 01.09.2018	Arbeitsverhältnis unbefristet

Weitere Ministerien:

Im Ministerium für Inneres und Sport, im Finanzministerium sowie im Justizministerium bestanden zum Zeitpunkt des Eingangs der vorliegenden Anfrage keine außertariflichen Beschäftigungsverhältnisse in Linienfunktion.

- 2. In welchen der zu 1. erfragten Beschäftigungsverhältnisse ist eine Befristung vereinbart, und wie sind die Betroffenen im Anschluss beschäftigt worden bzw. wie sollen sie im Anschluss beschäftigt werden (zu einem niedrigen Gehalt in anderer Funktion, außerhalb der Landesregierung etc.; bitte anonymisiert aufgliedert nach den Kriterien zu 1.)?**

Staatskanzlei:

Zu a und b:

Die Gewährung des außertariflichen Entgelts erfolgt befristet für die Dauer der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben. Eine Beendigung der Übernahme dieser befristeten Funktionen ist nicht vorgesehen und auch nicht absehbar. Diese Funktionen können bis zum Renteneintritt wahrgenommen werden. Sollte es dennoch zu einer anderen Verwendung kommen, käme zudem eine höhen-gleiche Verwendung auf anderen entsprechenden at-Arbeitsplätzen in Betracht.

Zu c.

Eine Befristung der at-Vergütung wurde 2005 nicht vereinbart.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Siehe Tabelle in Frage 1.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

Siehe Tabelle in Frage 1.

Kultusministerium:

Zu keinem der oben genannten Arbeitsplätze ist eine Befristung vereinbart.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Die Beschäftigungsverhältnisse sind - sofern befristet - aufgabenbezogen befristet, nicht zeitlich befristet. Die Frage der Anschlussbeschäftigung kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Das Grundarbeitsverhältnis wurde mit allen unter Frage 1 genannten Personen unbefristet geschlossen. Bei vier Personen ist die Gewährung des außertariflichen Entgelts (at) an die Dauer der höherwertigen Tätigkeit gebunden, somit kann diese at-Beschäftigung als Befristung gewertet werden.

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Zu Ziffer 1 der Tabelle zu Frage 1:

Die Funktion wurde befristet übertragen gemäß § 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes. Daher gegebenenfalls Rückfall in EG 15 TV-L.

Zu Ziffer 2 der Tabelle zu Frage 1:

Gemäß Zustimmung des Finanzministeriums ist die Zahlung des Entgelts an die Wahrnehmung der Funktion gekoppelt.

Weitere Ministerien:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche unter ihren 251 245 Beschäftigten¹ nicht ausreichend vorhandenen Qualifikationen von Quereinsteigern erhofft die Landesregierung sich von der weitgehenden Freigabe des Abschlusses von at-Verträgen?

Die Gewinnung von Quereinsteigern ist nicht auf spezifische Qualifikationen begrenzt.

¹ Aktueller „Personalstrukturbericht des Landes Niedersachsen“, Stichtag 30. Juni 2021, Niedersächsisches Landesamt für Statistik